



# WID - Kompakt Nr. 17/36

- 1. Geothermiekraftwerke**
  - 2. Dorfgaststätten**
  - 3. Pilotprojekt zur Einführung von Elektroschockgeräten im Streifendienst der Polizei**
  - 4. Berichtsanträge für die Landtagsausschüsse**
  - 5. OVG Rheinland-Pfalz: Nachbarn müssen Lärm von Kinderspielplätzen regelmäßig dulden**
- 

## 1. Geothermiekraftwerke

Die Landesregierung sieht für die Tiefengeothermie in den mittel- bis langfristigen Planungen der Stromversorgung keine bedeutenden zusätzlichen Potenziale. Dies ergibt sich aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/4508](#)). Die Marktentwicklung bei der Stromerzeugung aus Geothermie sei seit 2012 - nach der Fertigstellung zweier Anlagen bei Landau und Insheim - nicht weiter vorangeschritten, so die Landesregierung. In den drei folgenden Jahren habe die Stromerzeugung aus diesen Anlagen jeweils zwischen 24 und 30 Mio. Kilowattstunden betragen. Bezogen auf die insgesamt erzeugte Strommenge aus Erneuerbaren Energien bedeute dies lediglich einen Anteil von 0,28 bis 0,44 Prozent. Auch lägen der Landesregierung keine Genehmigungsanträge zum Bau von neuen Geothermiekraftwerken vor.

## 2. Dorfgaststätten

Die Anzahl der Dorfgaststätten ist in den Jahren von 2011 bis 2015 um 10,4 Prozent zurückgegangen. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit ([Drs. 17/4505](#)). Während im Jahr 2011 noch in knapp 63 Prozent aller Dörfer Dorfgaststätten zu verzeichnen gewesen seien, sei diese Quote im Jahr 2015 auf rund 59 Prozent gesunken.

Als Grund hierfür benennt die Landesregierung den Strukturwandel im ländlichen Raum. Viele Einwohner erzielen ihr Einkommen außerhalb des Wohnortes. Damit verlagere sich auch ein Stückweit das gesellschaftliche Leben. Durch die wachsende Mobilität würden zudem überregionale Freizeitangebote genutzt, sodass Gaststätten im Dorf an Bedeutung verlören. Überdies dürfe es angesichts der schwierigen Bedingungen im ländlichen Raum - niedrige Erträge und dadurch bedingte Investitionsstaus, fehlende Fachkräfte - für Dorfgaststätten besonders schwierig sein, Betriebsnachfolger zu finden. Dies insbesondere auch, weil Banken vor dem Hintergrund dieser Problemlage zurückhaltend bei der Kreditvergabe seien.

Für die Zukunft von Dorfgaststätten kann es aus Sicht der Landesregierung vorteilhaft sein, dass sich die Betreiberinnen und Betreiber sowie Besitzerinnen und Besitzer von Dorfgaststätten bei der Umsetzung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptionen bzw. Dorftwicklungskonzepten engagieren. So könnten sie sich im Rahmen regionaler Wertschöpfungspartnerschaften (z. B. ländlicher Tourismus, kulturelle Veranstaltungen) zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschließen. Auch könnten der Ausbau touristischer Attraktionen und die Schaffung besonderer Reiseziele zu einer gesteigerten Nachfrage bei der Dorfgastronomie führen, wenn sich die Gastronomie auf die Bedürfnisse der Reisenden einstelle, wie dies zum Beispiel bei den Qualitätsgastgebern Wanderbares Deutschland der Fall sei.

## 3. Pilotprojekt zur Einführung von Elektroschockgeräten im Streifendienst der Polizei

Die Landesregierung hat dem Landtag ihren Zwischenbericht zu dem Pilotprojekt „über die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) für den Streifendienst bei der Polizeiinspektion Trier“ vorgelegt ([Drs. 17/4511](#)). Umgangssprachlich werden diese Geräte auch als „Elektroschocker“ oder „Taser“ bezeichnet. Die vorgelegte Zwischenevaluation bezieht sich auf den Untersuchungszeitraum 6. März

bis 30. September 2017. In diesem Pilotzeitraum kam es nach Angaben der Landesregierung bislang zu **achtzehn Einsätzen**, in denen das DEIG als Einsatzmittel angedroht oder angewendet worden sei. Einsatzanlässe seien fast ausschließlich agierende Gewalttäter oder das Auftreten von sehr aggressiven, randalierenden und gewaltbereiten Personen in der Öffentlichkeit gewesen. Durch das mit dem Einsatz von DEIG erzielte kooperative Verhalten nach Androhung oder Beschuss hätten Verletzungsgefahren auch für das polizeiliche Gegenüber sehr deutlich reduziert werden können, da andere Einsatzmittel (z. B. körperliche Gewalt, Diensthund, Schlagstock) nicht hätten verwandt werden müssen. In mehr als 2/3 der brisanten Einsatzlagen hätte alleine die Androhung des DEIG ausgereicht, um die Störer / Täter zu einem kooperativen Verhalten zu bewegen.

Aus **taktischer Sicht** eigneten sich DEIG insbesondere in Einsatzlagen, in denen andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht erfolgversprechend seien oder zu nicht unerheblichen Verletzungen von Polizeibeamten oder des polizeilichen Gegenübers führen könnten. Der Einsatz von DEIG sei allerdings nicht geeignet bei Bedrohungen oder Angriffen mit Hieb-, Stich-, Stoß- oder Schusswaffen. Verletzungen und Verletzungsfolgen sowohl bei den Einsatzkräften als auch bei den Störern / Tätern seien bei allen bisherigen DEIG-Einsätzen vermieden worden. Negative Auswirkungen auf die **Handhabungs- und Rechtssicherheit** der Einsatzkräfte seien durch den Einsatz von DEIG nicht zu verzeichnen gewesen.

#### 4. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Unter anderem stehen die nachfolgenden Anträge zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Das Thema „**Gehaltsentwicklung in sozialen Berufen**“ ist Gegenstand eines Berichtsanhtrags der Fraktion der SPD für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung (Vorlage 17/2119). Nach Ansicht der Fraktion ist eine schlechte Bezahlung in sozialen Berufen trotz der großen Verantwortung, die diese mit sich bringen, Alltag. Soziale Dienstleistungen beispielsweise von Pflegekräften und Erzieherinnen würden in Deutschland immer noch schlecht entlohnt. Der Frauenanteil in diesem Sektor sei gleichzeitig überdurchschnittlich hoch. Die Fraktion erkundigt sich daher danach, welche Ideen und Ansätze die Landesregierung hat, um die sozialen Berufe aufzuwerten. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, wie sich das Gehalt in den letzten fünf Jahren in diesem Dienstleistungssektor entwickelt hat.
- Einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**Debatte um Sexismus und sexualisierte Gewalt**“ beantragt die Fraktion der CDU für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung (Vorlage 17/2190). Die Fraktion möchte unter anderem wissen, ob es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich eine zunehmende Tendenz zu Sexismus in der Gesellschaft und im Internet gibt. Zudem fragt sie nach Präventions- und Schulungskonzepten in diesem Bereich sowie nach einem etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.
- Die Fraktion der AfD beantragt einen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „**Schutz von Frauen vor Sexualstraftaten in Rheinland-Pfalz**“ im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung (Vorlage 17/2107). Die Fraktion fragt nach der Hilfe für die Opfer sexueller Übergriffe und nach der Prävention solcher Vorfälle. Zudem erkundigt sie sich nach der jüngsten Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen in Rheinland-Pfalz.
- Ein Berichtsanhtrag der Fraktion der FDP zu dem Thema „**Männer in Teilzeit**“ wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung behandelt (Vorlage 17/2109). Die Fraktion beantragt eine Berichterstattung der Landesregierung, wie sich die Teilzeitquote bei männlichen Angestellten im langfristigen Vergleich in Rheinland-Pfalz entwickelt hat. Zudem möchte sie in Erfahrung bringen, welche Beweggründe, Anreize und gesellschaftlichen Entwicklungen Grund für den Anstieg der Teilzeitquote bei männlichen Angestellten sind.
- Der **OECD-Bericht zur Gleichberechtigung** ist Gegenstand eines Berichtsanhtrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung (Vorlage 17/2041). Nach den Ergebnissen des Berichts gebe es in den Bereichen Ausbildung,

Berufstätigkeit und Entgelt, Unternehmertum, Teilhabe an politischen Ämtern und Rente hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach wie vor erhebliche Defizite, so die Fraktion. Die Fraktion beantragt eine Stellungnahme der Landesregierung zu den Ergebnissen des Berichts mit Bezug auf die Situation in Deutschland und Rheinland-Pfalz.

#### 5. OVG Rheinland-Pfalz: Nachbarn müssen Lärm von Kinderspielplätzen regelmäßig dulden

Die von der Nutzung eines geplanten Kinderspielplatzes hervorgerufenen Lärmbeeinträchtigungen seien von den Nachbarn in der Regel als zumutbar hinzunehmen. Dies bekräftigte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in Koblenz mit Urteil vom 17. Oktober 2017 (Aktenzeichen: 1 C 11131/16.OVG - unveröffentlicht).

Mit der Änderung eines bestehenden Bebauungsplans einer Ortsgemeinde im Landkreis Mainz-Bingen sollte auf einem ca. 1100 qm großen Grundstücksteil die Herstellung eines Kinderspielplatzes ermöglicht werden. Der Antragsteller wandte sich als unmittelbarer Nachbar des geplanten Kinderspielplatzes gegen die Bebauungsplanänderung. Zur Begründung machte er insbesondere geltend, die Ortsgemeinde habe es unterlassen, die von dem geplanten Kinderspielplatz zu erwartenden Lärmimmissionen durch ein **Gutachten** zu ermitteln.

Das Oberverwaltungsgericht entschied, der Antragsteller müsse die Lärmbeeinträchtigungen durch die Nutzung des geplanten Kinderspielplatzes als sozialadäquat hinnehmen. Für die von Kindern ausgehenden Geräusche enthalte das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine spezielle Regelung. Danach seien Geräuscheinwirkungen, die unter anderem von Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen würden, im Regelfall **keine schädlichen Umwelteinwirkungen** (§ 22 Abs. 1 a Satz 1 BImSchG).

Geräusche spielender Kinder seien Ausdruck der kindlichen Entwicklung und Entfaltung und daher grundsätzlich zumutbar. Anhaltspunkte für einen vom Regelfall abweichenden **Sonderfall** - wie beispielsweise ein in unmittelbarer Nachbarschaft des Kinderspielplatzes gelegenes Krankenhaus - seien hier **nicht ersichtlich**. Daher habe es auch der Einholung eines schalltechnischen Gutachtens zur Ermittlung der zu erwartenden Lärmimmissionen nicht bedurft.